SCHENKON am Sempachersee

REKLAMEGESUCH für temporäre Reklamen

(dreifach einzureichen)

Bitte beachten Sie für die Bewilligung der Reklameanlagen die nachstehenden gesetzlichen Grundlagen:

- Richtlinien Reklameanlagen Gemeinde Schenkon vom 1. März 2017
- Kantonalen Richtlinien Reklameanlagen (Dienststelle Raum+Wirtschaft April 2016)
- Kantonale Reklameverordnung (SRL 739)

Insbesondere verweisen wir auf Art. 6 "Richtlinien Reklameanlagen Gemeinde Schenkon", wonach in Schenkon nur temporäre Reklamen für <u>örtliche</u> Veranstaltungen und Anlässe bewilligt werden. In Schenkon wurden explizit Standorte für temporäre Reklamen ausgeschieden (siehe dazu Art. 8).

Veranstalter

Zuständige Person
Name, Vorname

Adresse, Ort

Tel., Handy

E-Mail

Veranstaltung

Genauer Anlass / Datum

Abstand zur Strasse
(Kantonsstrasse 6m)

Standort, Parzelle

Grundeigentümer

Text

Montagetermin

Standortdauer bis

Masse

Format

Farben

Reklameart ☐ Plakat ☐ Bande ☐ Tafel ☐ Schild
☐ Plakat beim Zaun Sportplatz

Reklame ist ☐ einseitig ☐ doppelseitig

Ort, Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller

.....
Unterschrift Grundeigentümer

Erforderliche Beilagen:
- Situationsplan mit Einzeichnung genauer Standort auf Parz. 201 GB SChenkon
- Foto bzw. Skizze Reklame oder Fotomontage